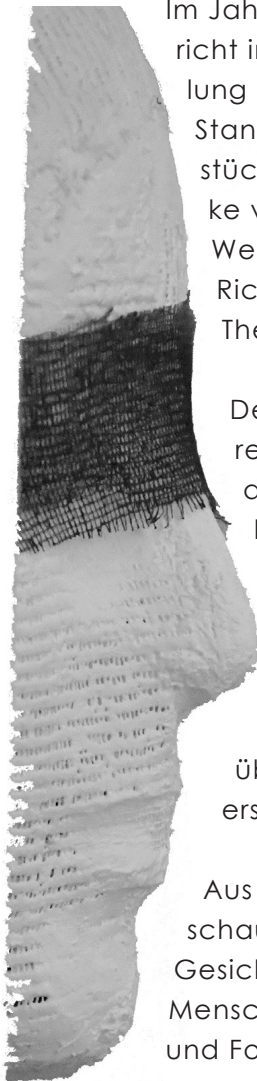




Kunst

„Der Gerechte“

von Werner Thein (Richter am Oberlandesgericht Bamberg bis 2012)



Im Jahr 1997 initiierte das Oberlandesgericht im Zentraljustizgebäude die Ausstellung „Gerechtigkeit – eine Frage des Standpunktes?“. Unter den Ausstellungsstücken befanden sich auch Kunstwerke von Angehörigen der Justiz, so das Werk „Der Gerechte“ des damaligen Richters am Oberlandesgericht Werner Thein.

Der im Jahr 1947 in Schweinfurt geborene Thein setzte sich als Künstler mit der Äußerung Anselms von Feuerbach (1775 - 1833) auseinander: „Bleibt nicht auch die Gerechtigkeit, obgleich mannigfach in ihren Formen, verschieden in ihren Gegenständen nach Ort und Zeit, gleichwohl an und für sich überall nur eine und dieselbe?“ und erschuf daraufhin seine Installation“.

Aus Gipsbinden, Gaze, Filz, Montageschaum und Sperrholz fertigte er zehn Gesichter mit individuellen Merkmalen, Menschen von unterschiedlicher Prägung und Formung, die deshalb auch Gerech-

tigkeit unterschiedlich erleben. Darüber hinaus greift die Installation mit der Augenbinde jenes Attribut der Justitia auf, das auf den ersten Blick zur menschlichen Tugend der Gerechtigkeit nicht passen mag.

So hat es Albrecht Dürer in seiner Illustration des Narrenschiffe von Sebastian Brant (1494) als Narrheit dargestellt, der Justitia die Augen zu verbinden: „eine blinde Justitia könne nur Unrecht sprechen“. Dass man dies auch anders sehen kann, erfährt man im Schauspiel Torquato Tasso von Johann Wolfgang von Goethe, wo es heißt: „Schließt die Binde der Gerechtigkeit, die Augen jedem Blendwerk zu“. Demnach geht es bei der Augenbinde der Justitia um etwas anderes, als das Verbot, die Augen zu öffnen, nämlich um den inneren Blick, die Konzentration auf Recht und Gerechtigkeit „ohne Ansehen“ der Parteien.

Die Installation hat die Ausstellung im Justizgebäude überdauert und ist im zweiten Stockwerk neben dem Eingang zur historischen Bibliothek ausgestellt.



Figuren von Wilfried Mölter

(Dienstleiter des Oberlandesgerichts Bamberg von 1993 bis 2002)

Wilfried Mölter begann in den 1970er Jahren mit dem Schnitzen und erschuf in den folgenden Jahren außerordentliche Kunstwerke aus Lindenholz, unter anderem eine Serie zur Justiz, aus welcher zwei Werke im Bamberger Justizpalast ausgestellt sind.

Der Senat und der Paragrafen-Mann

Drei eng aneinander stehende Senatsmitglieder verkörpern unterschiedliche Richterpersönlichkeiten: streng, hoheitsvoll und schelmisch. Auf der Rückseite der drehbaren Skulptur findet der Betrachter den „Paragra-

fen-Mann“ mit einem Bauch voller Tod, Leben und Freiheitsentzug. So werden verschiedene Sichtweisen und Standpunkte zu Wahrheit und Gerechtigkeit in Bezug gesetzt.



Johann von Schwarzenberg der Autor der Bambergensis

Die zweite Skulptur zeigt Johann Erich Freiherr von Schwarzenberg und Hohenlandsberg der am 26. Dezember 1465 auf der Stammburg des angesehenen und begüterten, fränkischen Adelsgeschlechts Schwarzenberg geboren wurde.

Im Gefolge von Kaiser Maximilian I. nahm er an Heerfahrten in Deutschland und Italien teil und erhielt den Beinamen „der Starke“. Dank seines strategischen und taktischen Verständnisses wurden ihm verantwortungsvolle Führungsaufgaben übertragen.

Nach einer Wallfahrt ins Heilige Land trat Johann von Schwarzenberg Dienste in den Hochstiften Würzburg und Bamberg an, wo er sein Können auch in anderen Aufgaben unter Beweis stellte, und diente unter vier Bamberger Fürstbischöfen.



Neben seinem Amt als Landhofmeister war er auch Vorsitzender des Hofgerichts und verfasste unter Mithilfe des Bischofs Georg III. Schenk von Limpurg (1505 - 1522) die „Bamberger Halsgerichtsordnung“. Ein Werk welches zu einem Markstein und Wendepunkt in der deutschen Strafrechtsentwicklung wurde.

Sowohl die selbstständige deutsche Strafgesetzgebung als auch eine eigenständige deutsche Strafrechtslehre nahm mit der „Bamberger Halsgerichtsordnung“ ihren Anfang.

Noch zu Lebzeiten Schwarzenbergs wurde die „Bambergensis“ in Brandenburg eingeführt, wo er ab 1524 seinen Dienst bei den Brandenburger Markgrafen angetreten hatte. Fünf Jahre nach seinem Tod (1528) ist aus der Bamberger Halsgerichtsordnung die erste und für mehr als 300 Jahre maßgebende Reichsgesetzgebung auf dem Feld des Strafrechts, die „Constitutio Criminalis Carolina“ Karls V. von 1532, hervorgegangen.

